

## Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 25. November 2013 in Gasthof Carstens in Horstedt.

Beginn der Sitzung: 20.05 Uhr

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

### Anwesend:

1. Bürgermeisterin Karen Hansen
2. Gemeindevertreterin Kirstin Buhmann
3. Gemeindevertreterin Ilke Christiansen
4. Gemeindevertreter Jens Peter Hansen
5. Gemeindevertreter Michael Hansen
6. Gemeindevertreter Uwe Jensen
7. Gemeindevertreterin Ute Laß
8. Gemeindevertreter Jörg Lorenzen
9. Gemeindevertreter Matthias Matthiesen
10. Gemeindevertreter Harald Paul
11. Gemeindevertreter Jan Wolf

### Außerdem sind anwesend:

Günter Steensbeck, Homepagebeauftragter  
Mike Wolf, Regionalbetreuer BBNG  
Peter Matthias, Schriftführer  
Herr Udo Rahn, Presse  
und 4 Zuhörer

### Tagesordnung

1. Feststellung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 30.9.2013
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht der Ausschüsse
4. Anfragen aus der Gemeindevertretung
5. Beratung und Beschlussfassung über eine weitere Beteiligung an der BürgerBreitbandNetzgesellschaft (BBNG)
6. Erlass einer neuen Hauptsatzung
7. Erlass einer neuen Entschädigungssatzung
8. Sanierung des Gehweges an der Dorfstraße
9. Resolution zum Thema Fracking
10. Aufstellungsbeschluss für die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Immenhof am westlichen Ortsrand
11. Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet Immenhof am westlichen Ortsrand
12. Erlass der Haushaltssatzung 2014
13. Einwohnerfragestunde

### Nicht öffentlich

14. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeisterin Karen Hansen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt. Sie begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Gemeindevertretung Horstedt ist beschlussfähig.

## **1. Feststellung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 30.9.2013**

Die Niederschrift wird festgestellt.

## **2. Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Hansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- **Dank an unsere aktiven Feuerwehrleute** für die schnelle Räumung der Straßen von den umgestürzten Bäumen nach dem heftigen Sturm. Ferner ein Dank an Uwe Jensen und Jens-Peter Hansen für die perfekte Koordinierung. Im Wald soll weiterhin kein Privatmann arbeiten, da die Gefahren viel zu groß sind. Die Gemeinde ist Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft und steht auf der Warteliste für den Harvester. Der Sodelweg ist wieder durchgängig befahrbar, weil Forstarbeiter die Gefahrenpunkte beseitigt haben.
- **Kindergarten** - der Umbau der Wohnung zur Familiengruppe ist bis auf den Fußboden fertiggestellt. Die Zuschüsse zum Bau sind angekündigt und wurden im Windhundverfahren vergeben. Die genaue Höhe des Zuschusses ist keinem der beteiligten Kindergärten bekannt. Da die Gemeinden noch Baurücklagen hatten, wird zusammen mit dem Zuschuss keine nennenswert hohe Summe für den Umbau zu kommen.  
Ab Januar sind 64 Kinder im Kindergarten. Ein erhöhter Personalstundenaufwand entsteht durch die Betreuung der U3-Kinder über die Mittagszeit hinaus. Die Aufstockung der Stunden entstehen weitere Kosten. Jede Gemeinde bekommt entsprechend der erhöhten Personalkosten bei Ausbau der U3 Betreuung Konnexitätsmittel vom Land. Für August bis Dezember 2013 erhält der KiGa 5.000 €, die direkt an die Gemeinden verteilt werden. Die jährlich wiederkehrende Mittel sind also mind. ca. 10.000 € im Jahr. Damit wird vermutlich ein größerer Teil der erwarteten zusätzlich anfallenden Personalkosten abgedeckt.
- **Schule** - die Nachmittagsbetreuung wird gut angenommen, zur Zeit sind es 9 Kinder. Die Anzahl wird vermutlich mehr in der nächsten Zeit werden, da der Kindergarten bereits 14 Kinder am Nachmittag in der Betreuung hat.  
Frau Susanne Ketelsen hat gerade Roggen und Raps eingesät mit den Kindern und wird sich u.a. mit der Verwendung des Getreides mit allem Drum und Dran widmen. Jeder Bürger aus den Osterdörfern ist herzlich Willkommen im **Projekt Umweltbildung** an der Grundschule Horstedt mitzumachen.
- Das **Health Check Projekt** für das DGZ Arlewatt läuft. Ein Zuschuss für die Gesamtmaßnahme von 75 % ist gewährt. Energetisch wird einiges an Einsparungen erwartet.
- Der **Spielplatz-TÜV** hat noch nicht stattgefunden, weil der zuständige Mitarbeiter der Überwachungsfirma erkrankt war. Die Überprüfung erfolgt aber noch in diesem Jahr.
- **Jugendtreff** - die Gruppe 8-12 jährige ist gut besucht, es dürfen auch Mädchen mitmachen. Es wird gerne Tischkicker, Billard und Schach gespielt. Bei Bedarf wird auch der Mittwochnachmittag wieder für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre angeboten. Zur Zeit besteht kein Bedarf.
- Die **Seniorenadventsfeier** findet in diesem Jahr wie gewohnt am 1. Advent am frühen Abend statt. Ein Antrag von einer Bürgerin auf Verlegung von abends auf nachmittags liegt vor. Andere haben die Überschneidung mit dem Gospelkonzert in der Hattstedter Kirche bemängelt, aber das kann ja nicht geändert werden. Am 1. Dezember wird eine evtl. Terminanpassung mit den Anwesenden zur Diskussion gestellt. Mein Alternativvorschlag den Mittwoch nach dem 1.Advent am Nachmittag.
- Die Termine für **OKR Kalender** 2014 melden.
- Am 9. Dezember ist von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Messezentrum Husum die Bekanntgabe der Trasse für die **380kV-Leitung** von 600 m Breite und die Errichtung des Umspannwerk abgestimmt.
- Am 4.12.2013 - **Konzert des Musikkorps der Bundeswehr** in der TSS Husum.

- Am 18.12.2013 **Lebendiger Adventskalender** in Uns Huus.
- In Horstedt sind 169 **Bürger** über 60 Jahre und älter und von 0 bis 18 Jahre sind 184 Bürger.
- **Umgehungsstraße B5** - das neue Planfeststellungsverfahren mit der Auslegung beginnt im Juli 2014. Die Gemeinde ist schon seit Beginn der Planung mit der Durchsetzung einer sinnvollen **Anbindung K2 – B5** beschäftigt. Seit Sommer 2013 wird es wieder aktiver. Ein Gesprächstermin war mit dem Landrat und den B5 Verein im Wirtschaftsministerium mit dem Ergebnis, vertiefende Pläne und Begründungen für eine Anbindung zu bringen. Nun warten die Gemeinde auf die Abstimmung eines erneuten Termins und zwar auf Rückmeldung vom Wirtschaftsministerium.
- Bei **Laterne-Laufen** sind Spenden von insgesamt 123,80 € zu verbuchen. Die Gemeinde wird die Summe auf 200 € aufstocken und als Spende für die Taifun-Opfer der Philippinen zur Verfügung stellen.
- FAG - **Kreisinterne Finanzausgleich** für 2014 im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung beim Landrat. Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs ab 2015 wird der Kreis erheblich Mittel verlieren.

### **3. Bericht der Ausschüsse**

**Finanzausschuss**-Sitzung am 18.11.2013 - über die Sitzung berichtet der Ausschussvorsitzender Uwe Jensen unter TOP 12.

**Bauausschuss**vorsitzender Jens-Peter Hansen berichtet über die Sitzung am 16.9.2013:

- Auch ein Dank an alle Helfer für die schnelle Bereitschaft und Unterstützung.
- Der Sodelweg ist noch weiterhin gesperrt.
- Der Havester wird in ca. 3 Wochen erwartet.
- Beseitigung der Bäume bei der Schule und an den Wirtschaftswegen.
- Straßenbeleuchtung Termin am 26.11.2013 mit der Fa. Hansen.

Weitere Bauangelegenheiten folgen unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten

### **4. Anfragen aus der Gemeindevertretung**

Gemeindevertreterin Ute Laß regt an, die geringe **Mädchenbeteiligung** beim Jugendtreff in Uns Huus durch mehr Ermunterungen durch die Jungen zu fördern. Die Entwicklung der Beteiligung bleibt abzuwarten.

### **5. Beratung und Beschlussfassung über eine weitere Beteiligung an der BürgerBreitbandNetzgesellschaft (BBNG)**

Bürgermeisterin Hansen berichtet über den momentanen Sachstand. Die Gemeinde kann sich mit einem weiteren Anteil in Höhe von 10.000 €, d.h. 1.000 € Einlage und 9.000 € Darlehen, an der Netzgesellschaft beteiligen. Die Gemeindevertretung diskutiert über die weiteren Maßnahmen und Informationen der BBNG.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig eine weitere Beteiligung.

### **6. Erlass einer neuen Hauptsatzung**

Die Vorlage sowie der Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung ist jedem Gemeindevertreter mit der Einladung übersandt worden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Erlass der neuen Hauptsatzung. Eine Ausfertigung der Hauptsatzung ist der Originalniederschrift beigelegt.

## **7. Erlass einer neuen Entschädigungssatzung**

Die Vorlage sowie der Entwurf der Neufassung der Entschädigungssatzung ist jedem Gemeindevertreter mit der Einladung übersandt worden.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen den Erlass der neuen Entschädigungssatzung.

Eine Ausfertigung der Entschädigungssatzung ist der Originalniederschrift beigelegt.

## **8. Sanierung des Gehweges an der Dorfstraße**

Bauausschussvorsitzender Jens-Peter Hansen berichtet über die Baumaßnahme, für die einzelnen Anlieger entstehen dadurch keine Kosten. Die Maßnahme beinhaltet die Sanierung des Gehweges von der vorhandenen Teerdecke in Verbundpflaster. Der Bedarf besteht an der Kreisstraße 2, Dorfstraße bis zur Einmündung Postweg. Die Kosten betragen ca. 62,50 € pro lfdm.. Für die Baukosten und die Planungsgebühren sind ca. 20.000 € einzuplanen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Planungsarbeiten und die Fertigung der Ausschreibungsunterlagen an das Ing.-Büro Hansen, Horstedt.

**Bemerkung:** Gemäß § 22 GO war Bürgermeisterin Karen Hansen während der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

## **9. Resolution zum Thema Fracking**

Allen Gemeindevertretern liegt der Beschlussvorschlag vor. Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die betroffenen Kommunen und Kreise bereits vor der Erteilung von bergrechtlichen Genehmigungen zu beteiligen.
2. Die Wasserbehörde anzuweisen, den wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatz uneingeschränkt zu beachten. Der Wasserschutz muss höchste Priorität behalten.
3. Die Möglichkeiten des Abfallrechtes und des Bodenschutzes bei bergrechtlichen Genehmigungen vollumfänglich auszuschöpfen, um Umweltgefährdungen zu vermeiden.
4. Für entstehende Schäden als Auflage eine Beweislastumkehr vorzusehen. Daher sind vor der Betriebsplangenehmigung alle gefährdeten Gebäude, Trinkwasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie sonstige gefährdete Bauwerke in ihrem derzeitigen Zustand zu dokumentieren. Nach seismischen Ereignissen gilt das gleiche für nicht einsehbare Bauwerke. Die Kosten trägt der Antragsteller/Rechteinhaber.
5. Bei zukünftigen bergrechtlichen Genehmigungen eine ausreichende Sicherheitsleistung von den Antragstellern zu fordern (§ 56 Abs. 2 BBergG). Als ausreichend wird z.B. eine Bankgarantie oder Versicherung angesehen, die sowohl mögliche Schäden an der Infrastruktur, wegfallende Steuereinnahmen und Gebühren sowie die Wiederherstellung beschädigter Gebäude, Gewässer und Landschaften vollständig ersetzen kann.
6. Für alle Antragsteller bergrechtlicher Genehmigungsverfahren eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen zu lassen und solchen Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder zu entziehen, die weder über ausreichendes Eigenkapital verfügen, um etwaige Schäden beseitigen zu können, noch eine ausreichende Sicherheitsleistung erbracht haben.

7. Fracking in jeder Form so lange zu verbieten, bis ein wissenschaftlicher und technischer Stand erreicht ist, der Gefahren durch diese Technik sicher ausschließen kann.
8. Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder wieder zu entziehen, die in den letzten drei Jahren für Unfälle bei Tiefenbohrungen, undichte Bohrlöcher, auslaufendes Flow-back oder Formationswasser verantwortlich sind. Hier ist die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde offensichtlich nicht gegeben (§ 11 Abs. 6 BBergG).
9. Für jede Bergbautätigkeit in Schleswig-Holstein über den gesamten Zeitraum und eine angemessene Nachbeobachtungszeit eine umfassende, unabhängige, wissenschaftliche Überwachung anzuordnen (§ 66 Abs. 5 BBergG).
10. Keine Genehmigungen für das Verpressen von Flow-back und Formationswasser in den Untergrund zu erteilen. Bereits erteilte Genehmigungen sind, soweit zulässig, zu widerrufen. Keinesfalls dürfen derartige Genehmigungen verlängert oder erweitert werden.
11. Die Gemeinde Horstedt nimmt die Landesregierung für alle Schäden im Zusammenhang mit bergrechtlichen Genehmigungen in Haftung, wenn die Gemeinde nicht im vollen Umfang nach Recht und Gesetz im Vorwege beteiligt wurde oder Genehmigungen unter Verstoß gegen geltendes Recht erteilt wurden.
12. Die zuständigen Behörden für bergrechtliche Zuständigkeiten rechtlich einwandfrei festzulegen. Nachdem das MELUR auch für Bergrecht zuständig ist, soll das LLUR zuständiges Bergamt werden, um eine Überwachung der Bergbautätigkeiten in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Hierfür ist es entsprechend auszustatten.
13. Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Wasser- und Bergrecht aufeinander abgestimmt werden und das Bergrecht modernisiert wird.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Horstedt wird ermächtigt, diese Interessen der Gemeinde Horstedt gegenüber der Landesregierung zu vertreten.

#### **10. Aufstellungsbeschluss für die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Immenhof am westlichen Ortsrand**

Bürgermeisterin Hansen übergibt an den 2. stellv. Bürgermeister Jens-Peter Hansen. Herr Hansen berichtet über die Empfehlung des Bauausschusses an die Gemeindevertretung. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 41. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Horstedt aufgestellt, die folgende Änderung der Planung vorsieht:

##### **Erweiterung des Neubaugebietes**

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Ingenieurbüro Hans-Werner Hansen, Horstedt, beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Karen Hansen

#### **11. Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet Immenhof am westlichen Ortsrand**

Für das Gebiet Immenhof am westlichen Ortsrand wird der Bebauungsplan Nr. 6 - 1. Änderung und Erweiterung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

**Erweiterung des Neubaugebietes**

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Ingenieurbüro Hans-Werner Hansen, Horstedt, beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Karen Hansen

Die Beschlüsse werden bekannt gegeben. Frau Hansen übernimmt wieder den Vorsitz.

**12. Erlass der Haushaltssatzung 2014**

Finanzausschussvorsitzender Uwe Jensen berichtet über die Finanzausschusssitzung am 18.11.2013 in Uns Huus. Herr Jensen erläutert ausführlich die vorliegende Haushaltssatzung 2014. Der Haushalt 2014 liegt allen Gemeindevertretern vor.

Der **Ergebnisplan** wird mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 813.200 € und mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 943.600 € festgesetzt. Der Jahresfehlbetrag festgesetzt mit 130.400 €

Der **Finanzplan** sieht Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 742.600 € vor und Auszahlungen von 829.600 €

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Finanzierungstätigkeit auf 0 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Finanzierungstätigkeit auf 92.800 €. Der Gesamtbetrag der Kredite, der Verpflichtungsermächtigungen und der Kassenkredite werden auf 0 €, die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,52 festgesetzt.

Die **Hebesätze für die Realsteuern werden** wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (Land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	270 %
Grundsteuer B (Grundstücke)	280 %
Gewerbsteuer	310 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche **über- und außerplanmäßige Aufwendungen** und Auszahlungen, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h GO seine Zustimmung erteilen kann beträgt 1.500 €

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2014.

**13. Einwohnerfragestunde**

- Herr Nils Knaack regt an, den **Bürgersteig an der Dorfstraße** als kombinierten Rad- u. Fußweg auszubauen, um damit Zuschüsse zu erhalten. Die Breite müsste dann 2 – 2,50 m betragen, es stehen aber nur ca. 1,50 m für die Sanierung zur Verfügung. Außerdem würden die Kosten erheblich dadurch steigen.
- Gemeindevertreter Harald Paul, spricht die Idee von Wehrführer Helge Ingwersen wegen der **Anschaffung eines Defibrillators** in Uns Huus an. Die Gemeindevertretung

steht der Anschaffung positiv gegenüber und wird in einer der nächsten Sitzungen darüber beraten.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgeführt.**

Nicht öffentlich

**14. Grundstücksangelegenheiten**

.....

**Bürgermeisterin Hansen stellt die Öffentlichkeit wieder her. Zuhörer sind nicht mehr anwesend.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Bürgermeisterin Hansen für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Bürgermeisterin

Schriftführer